

"Verlorene Schafe" zurück in die Herde holen

Beitrag von „tibo“ vom 16. Oktober 2025 09:28

Zitat von Maylin85

Es gibt aber halt keine Definition, was denn überhaupt alles zum "Schulleben" gehört. Ich verstehe darunter die Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen Unterricht möglichst effektiv und zielführend stattfinden kann. Andere meinen, dazu gehöre, zu Schulaufführungen der Theatergruppe zu gehen, die Bläserklasse zum Ausflug ins Altenheim zu begleiten, einen zusätzlichen Kennenlernnachmittag für kommende Fünftklässler zu veranstalten, Wettbewerbsteilnahmen zu organisieren oder AGs anzubieten. Nichts davon MUSS aber passieren, also finde ich extrem fragwürdig, hier eine Erwartungshaltung bezüglich des Engagements aufzubauen.

Der Begriff ist offen gehalten, weil er von der Schulgemeinschaft selbst mit Inhalt gefüllt werden muss. Die Schule organisiert dies selbstständig (§3 Abs. 1). Die Versteifung auf Unterricht wird dem Sinne des Schulgesetzes NRW aber mMn nicht gerecht, was man z.B. an der Existenz des Erlasses zu Schüler*innen-Wettbewerben oder der Pflicht zur Teilnahme an Klassenfahrten erkennen kann - klar führt das zu Unterricht hin oder entwickelt sich aus Unterricht, aber es ist eben mehr als Unterricht. Im Lehrplan Sachunterricht (S. 180) habe ich noch eine mMn passende Formulierung zum Thema Gestaltungsfreiraume gefunden:

"Der vorliegende Lehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und die Beachtung aktueller Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der **Gestaltungsfreiheit - und Gestaltungspflicht** - der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen."

Deine im zweiten Teil benannten Beispiele sind gute Beispiele für das Schulleben. Du hast Recht, dass nichts davon passieren muss, aber etwas muss passieren (Gestaltungspflicht). Du kannst diese Formen des Schullebens nicht komplett streichen - weder als Schule noch in der persönlichen Arbeitszeit. Die Auswahl und Verteilung der Arbeit regelt die Schulgemeinschaft in Eigenverantwortung, so hat man Einfluss auf die Gestaltung und hat aber eben auch die Pflicht, sich in den von der Schulgemeinschaft beschlossenen Veranstaltungen zu engagieren. Es muss passieren, was die Schulgemeinschaft und die Schulleitung im Rahmen ihrer rechtlich gegebenen Kraft bestimmt.